

Ifd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme
1	<p>Wir begrüßen die jetzt offiziell genehmigte Hobbytierhaltung und freuen uns, dass der Birkenweg damit weiterhin eine pferdefreundliche Straße bleibt.</p> <p>Wir haben trotzdem ein paar Fragen bzw. Einwände bezüglich folgender Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1.) Hundezucht – Wie auch andere Bewohner, mit denen wir gesprochen haben, hegen wir Bedenken, dass eine Hundezucht mit deutlich erhöhtem Lärmpegel einhergeht und die Hobbytierhaltung eher übersteigt. 2.) Stallbau – Warum ist der Bau eines Stalles oder zumindest eines Unterstandes erst ab 60 m vor Beginn des Flottgrabens (entsprechend des SO 2 – Gebietes; ca. 120 m ab Straße) möglich? Die adäquate Versorgung mit Wasser und Strom so eines Stalles würde dadurch extrem erschwert bzw. unnötig teuer werden. Da die Bebauungsgrenze bis 36 m ab Straße gilt, würden wir daher den Bau eines Stalles oder zumindest Unterstandes am 60 m (statt 120 m) sinnvoll finden. So bleibt immer noch ein Abstand von 24 m von der Baugrenze. 3.) Keine Gartenlauben mehr? – Warum wurde das Errichten einfacher Gartenlauben bis 6 x 4 m aus dem B-Plan genommen? Wir finden, dass dies nach wie vor möglich sein soll. 4.) Verkehrsberuhigung – Zusammen mit anderen Anwohnern beobachten wir leider trotz der 30 km/h –Geschwindigkeitsbegrenzung immer wieder Autofahrer, die dies missachten und teilweise mit über 50 km/h durch den Birkenweg rasen. Da gerade auch viele Familien mit kleinen Kindern hier wohnen, würden wir die Errichtung von entsprechenden Verkehrsinseln wie im Bereich Birkenweg Nr. 5 – 8 als überaus sinnvoll erachten.
2	<p>Wir freuen uns sehr, dass wir als Eigentümer und Anwohner des Birkenweges persönlich zur Änderung des B-Planes angeschrieben wurden.</p> <p>Wir haben bereits mit Schreiben vom 04.11.2016 einen Brief betreffend die B-Planänderung an den Stadtrat verfasst. Diesen fügen wir nochmals als Anlage bei. Die darin aufgeführten Änderungsbegehren liegen im Interesse mehrerer Birkenweg-Anwohner.</p>
3	<p>Hiermit stellen wir folgende Anträge</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Garagen, Carports, Grundstückszufahrten § 12 BauNVO: Wird beantragt, die Begrenzung der Grundstückszufahrtbreiten gänzlich aufzuheben. 2. Baugrenze: Wird beantragt, die Baugrenze von maximal 40 Metern aufzuheben. 3. Nebenanlagen einschließlich Gartenlauben gem. § 14 BauNVO: Wird beantragt, die Nutzung auch für die Hobbytierhaltung von Großtieren, bspw. Pferden, zu erlauben. 4. Es wird beantragt, im gesamten Birkenweg bauliche verkehrsberuhigte Maßnahmen durchzuführen. <p>Begründung zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In § 12 BauNVO ist keine Begrenzung von Zufahrtbreiten definiert. Es erschließt sich den Anwohnern nicht, auf welcher Grundlage und aus welchen Beweggründen überhaupt eine Begrenzung der Zufahrtbreiten vorgenommen wird. Weder das einheitliche Bild der Siedlung noch die Versickerung des Niederschlagwassers (da explizit geregelt) wären durch eine individuelle Breite der Auffahrt gefährdet. 2. Es erschließt sich nicht, warum die Baugrenze auf 40 m festgelegt ist. Insbesondere, da aus Altbestand bereits Bauten außerhalb dieser Grenze bestehen und dadurch bereits das einheitliche Bild der Siedlung unterbrochen ist. 3. Aus der aktuellen öffentlichen Berichterstattung konnten wir entnehmen, dass die Ausweisung eines Sondergebietes östlich des Birkenweges im Geltungsbereich des B-Planes 49/08 geplant ist. Dies begrüßen wir ausdrücklich, beantragen aber im Rahmen einer allgemeinen Gleichbehandlung sowie der Einheitlichkeit, die Nutzung auch westlich im Geltungsbereich des B-Planes 49/08 zu genehmigen. Weiterhin bitten wir um Stellungnahme in wie fern bspw. eine Hundepension der Nutzung im Rahmen der Hobbytierhaltung entspricht. Wir sprechen uns ausdrücklich gegen eine gewerbliche Nutzung aus. Eine zusätzliche Beeinträchtigung durch Geräuschmissionen ist nicht zu erwarten, da das Gebiet Birkenweg Nord bereits durch das Fußballstadion beeinträchtigt ist. Auch ein ausreichend rückwärtiger Abstand zur nächsten Bebauung (Grindbucht) ist gegeben. Wir weisen hier explizit auf ein angrenzendes Dammwildgehege aus der Grindbucht hin, von welchem ebenfalls keine Beeinträchtigung ausgeht. 4. Die Wohnsituation Birkenweg hat sich durch den vermehrten Zuzug junger Familien verändert. Derzeit ist der Birkenweg mit einer Geschwindigkeit von maximal 30 km/h zu befahren. Bedauerlicherweise wird diese Höchstgrenze nur selten beachtet dafür umso öfter überschritten. Es kam bereits zu diversen Gefahrensituationen, in der Kinder auf der Straße

Ifd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme
	<p>spielten oder trotz einer Warnung mit dem Tretauto – ohne zu gucken – von der Einfahrt herunter auf die Straße fahren. Hier wird es bereits schwierig mit einem Tempo von 30 km/h zu reagieren. Auch Fußgänger oder Reiter werden mit erhöhtem Tempo und nicht einmal genügend Abstand überholt. Im Interesse aller Anwohner bitten wir hier um eine schnelle Lösung, bevor es zu einem Unfall kommt.</p>
4	<p>Bezugnehmend auf unser gestriges Telefongespräch, möchte ich Ihnen nochmal schriftlich mitteilen, dass ich den neuen B-Plan begrüße. Besonders wichtig finde ich die zukünftige Genehmigung zum Bauen von Ställen bzw. Weideunterständen für Tiere.</p>
5	<p>Wir gehen auf Ihr Schreiben vom 09.11.2016 ein, und möchten die Möglichkeit nutzen, zur aktuellen Änderung des B-Planes im Birkenweg Stellung zu nehmen. Wir begrüßen die jetzt offiziell genehmigte Hobbytierhaltung ausdrücklich. Wir haben trotzdem ein paar Fragen bzw. Einwände bezüglich folgender Punkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Hundezucht – Wie auch andere Bewohner, mit denen wir gesprochen haben, hegen wir Bedenken, dass eine Hundezucht mit deutlich erhöhtem Lärmpegel einhergeht und die Hobbytierhaltung eher übersteigt. 2. Stallbau – Warum ist der Bau eines Stalles oder zumindest eines Unterstandes erst ab 60 m vor Beginn des Flottgrabens (entsprechend des SO 2 – Gebietes; ca. 120 m ab Straße) möglich? Die adäquate Versorgung mit Wasser und Strom so eines Stalles würde dadurch extrem erschwert bzw. unnötig teuer werden. Da die Bebauungsgrenze bis 36 m ab Straße gilt, würden wir daher den Bau eines Stalles oder zumindest Unterstandes am 60 m (statt 120 m) sinnvoll finden. So bleibt immer noch ein Abstand von 24 m von der Baugrenze. 3. Keine Gartenlauben mehr? – Warum wurde das Errichten einfacher Gartenlauben bis 6 x 4 m aus dem B-Plan genommen? Wir finden, dass dies nach wie vor möglich sein soll. 4. Verkehrsberuhigung – Zusammen mit anderen Anwohnern beobachten wir leider trotz der 30 km/h –Geschwindigkeits-begrenzung immer wieder Autofahrer, die dies missachten und teilweise mit über 50 km/h durch den Birkenweg rasen. Da gerade auch viele Familien mit kleinen Kindern hier wohnen, würden wir die Errichtung von entsprechenden Verkehrsinseln wie im Bereich Birkenweg Nr. 5 – 8 als überaus sinnvoll erachten.
6	<p>Ich bin gegen eine Hobbytierhaltung.</p>
7	<p>Wir sind gegen die Kleintierhaltung im B-Plan „Birkenweg Nord“.</p>
8	<p>Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 09.11.2016 – B-Plan Nr. 49/08 „Birkenweg - Nord“ teile ich Ihnen mit, dass ich mit der Erweiterung zur Hobbytierhaltung über das übliche Maß hinaus nicht einverstanden bin. Mein Vorschlag ist, dass diese Grundstücke als Bauland freigegeben werden, da die Stadt Stendal Bauland sucht.</p>
9	<p>Zur Niederschrift:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegen Großtierhaltung ist nichts einzuwenden - Hundeschule / Hundepension wird abgelehnt - gewerbliche Hundezucht wird auch abgelehnt
10	<p>Gemäß Ihrem Schreiben vom 09.11.2016 wende ich mich nun mit folgender Eingabe gegen das Vorhaben, „im Bereich des östlichen Birkenweges ein Sondergebiet für die Hobbytierhaltung über das übliche Maß hinaus zu etablieren“. Die Begründung zu dieser Eingabe liegt in der Befürchtung, dass Lärm, Geruch, Insektenansammlungen und nicht zuletzt verschmutzte Fahrbahnen die Folge dieses Vorhabens sein werden. Da ich Anwohnerin bzw. Eigentümerin in dem durch die Planung berührten Gebiet bin, bitte ich um Prüfung des B-Planes mit der Option auf eine weitere Änderung.</p>

11	<p>Nach heutiger Einsicht in die Planung hat meine Familie folgende Änderungswünsche:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Haltung von Equiten und kleinen Klautentieren sowie einzelnen Hunden und Katzen kann ohne Einschränkungen, wie bisher üblich, erfolgen. - Die Haltung von Hunden mit kommerziellem Charakter wird auf nachfolgenden Gründen abgelehnt. Die Lärmbelästigung durch bisherige Hundehaltung zeigt schon jetzt die unangenehme Seite dieser Tiere. Das Bellen einzelner Tiere ist oft ansteckend und sehr schnell sind mehrere Tiere für längere Zeit damit beschäftigt! Das Halten von einer größeren Anzahl auf einem Grundstück und dann mit fremden Tieren führt zu ständiger Lärmbelästigung. Die Anwohner des Birkenweges – besonders die östliche Seite – sind schon genug belastet durch den Gestank der Schweinehaltung und bei entsprechender Windrichtung auch noch den Lärm der LKW's auf der Umgehungsstraße. Die bisher gute Beurteilung unseres Wohngebietes wird dadurch abgewertet, die Neuansiedler werden sicher erst auf diese Mängel aufmerksam, wenn es zu spät ist. Eine ablehnende Haltung gegen diese geplante Hundeanammlung sollte auch durch das angedachte Wohngebiet östlich des Flutgrabens verstärkt werden. Dann gibt es noch mehr Anwohner in direkter Nachbarschaft zu betreffenden Haltungen. Bitte bedenken sie unsere Meinung, es gibt bestimmt geeignetere Grundstücke für diese Tierart.
12	<p>Ich widerspreche der geplanten Änderung des B-Planes 49/08 und kündige an im Falle der Umsetzung des von Ihnen genannten Planungszieles eine Klage gegen die Änderung an.</p> <p>Bei der Stallhaltung von Haustieren bzw. landwirtschaftlichen Großtieren handelt es sich im Falle von Geräusch- oder Geruchsbelästigungen der Nachbarschaft um Einwirkungen, die von einer bau- und / oder immissionsschutzrechtlich relevanten Anlage verursacht werden. Gleiches gilt für eine Hundepension oder vergleichbare Nutzungen.</p> <p>In einem allgemeinen Wohngebiet sind solche Anlagen nicht statthaft.</p> <p>Einmal abgesehen von einem kleinen Holzverschlag im Garten, in dem etwa Kaninchen untergebracht sind und der die baurechtliche Genehmigungsfreigrenze nicht überschreitet, betrifft dies etwa Ställe für Esel, Pferde oder Ziegen, die aus Liebhaberei gehalten werden. Gleiches gilt für eine Hundepension oder vergleichbare Nutzungen.</p> <p>Derartige Ställe und Anlagen müssen zum einen den Anforderungen des § 22 i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) entsprechen. Das heißt vor allem, dass die Tiere dort so gehalten werden müssen, das erhebliche Belästigungen der Nachbarschaft durch die Tierhaltung vermieden werden. Nach § 24 BImSchG können die Immissionsschutzbehörden – auf Hinweis durch beeinträchtigte Nachbarn – die notwendigen Anordnungen treffen.</p> <p>So ist etwa in reinen und allgemeinen Wohngebieten die Stallhaltung von Pferden bauplanungsrechtlich ebenso unzulässig, wie die Ziegenhaltung bei einer überwiegend von Wohnnutzung geprägten Umgebung. Ist die Stallhaltung von Haustieren schon bauplanungsrechtlich unzulässig, kommt es nicht mehr darauf an, ob die Nachbarschaft erheblichen und damit unzumutbaren Geräusch- oder Geruchsbelästigungen ausgesetzt ist oder nicht.</p> <p>Als Grundstückseigentümer kann ich mich auf das durch bauplanungsrechtliches Gebot der Rücksichtnahme gestützte, öffentlich-rechtliche Abwehrrecht berufen und lehne die Änderung des B-Planes ab.</p>
13	<p>Als Bürger, Grundstückseigentümer und Anwohner im nördlichen Bereich des Birkenweges der Hansestadt Stendal, halte ich eine Änderung des B-Planes Nr. 49/08 „Birkenweg – Nord“ in einem nur begrenzten Bereich für nicht angemessen. Es handelt sich hier um ein Wohngebiet welches, bis Heute, auf beiden Straßenseiten gleichermaßen bebaut ist. Dieses Gleichheitsgebot sollte auch weiterhin bestehen bleiben um das Orts- und Landschaftsbild auf beiden Straßenseiten nicht zu verändern. Mit einer Änderung des B-Planes nur im östlichen Bereich würde dies außer Kraft gesetzt werden und eine ungerechte, uneingeschränkte bzw. eingeschränkte Verfahrensweise hervorgerufen werden.</p> <p>Die Baugrundstücke auf der westlichen Seite des Birkenweges sind in der Fläche genauso weiträumig ausgeprägt wie auch auf der östlichen Seite, beide Seiten haben Grundstückstiefen von bis zu 200 Metern. Demzufolge ist dies keine Begründung für unterschiedliche Vorschriften in diesem Bebauungsgebiet. Auch die Begründung, dass die westliche Seite des Birkenweges an die Grindbucht angrenzt, ist keine befriedigende Aussage, da auch in dieser Straße Großtiere verschiedener Art gehalten werden und diese Grundstücke ebenfalls in der Fläche, sowie der Tiefe sehr ausgeprägt sind. Der sehr große Abstand zwischen den Wohnhäusern im Birkenweg und den Wohnhäusern in der Grindbucht ist bei genauer Betrachtung beider Bebauungspläne (Nr. 49/08 „Birkenweg – Nord“ und Nr. 43/02 „Grindbucht“) deutlich zu erkennen. Hier wurde die Bebauungsgrenze auf 31 Meter im Birkenweg und 45 Meter in der Grindbucht</p>

festgesetzt. Wenn man davon ausgeht, dass beide aneinandergrenzenden Grundstücke mit Wohnhäusern bebaut sind und die volle Tiefe Baugrenze ausgeschöpft wurde, sind immer noch rund 300 Meter lange Grundstückstiefen zwischen den Wohnhäusern vorhanden.

Des Weiteren ist bei sehr vielen Bürgern ohnehin allgemein bekannt, dass Großtierhaltung im Birkenweg und in weitem Umfeld einen sehr großen Zuspruch findet. Dahingehend muss darüber nachgedacht werden gleiche Voraussetzungen für alle Bürger des betroffenen Gebietes zu erhalten. Sollten diese Voraussetzungen für das gesamte Gebiet geschaffen werden, werden in keiner Weise die Grundzüge, das Landschaftsbild und die angedachten Bebauungsarten des zu bebauenden Gebietes verändert.

Eine B-Planänderung für nur ein begrenztes Stück ist für die Anwohner und alle anderen Bürger nicht befriedigend. Es würde zu einer ungleichen Rechte- und Pflichten aufteilung kommen. Auch in der Vergangenheit wurde das gesamte Gebiet für die Tierhaltung genutzt. Alle Bürger in dieser Gegend engagieren sich damit und wussten bei dem Erwerb ihres Grundstücks und der Errichtung eines Wohnhauses, in welches Umfeld sie sich begeben. Dies hätten alle dort lebenden Bürger nicht getan, wenn sie eine entgegengesetzte Meinung zur Tierhaltung gehabt hätten. Mit diesem Ist-Zustand werben auch verschiedene Immobilienmakler in ihren Inseraten der Grundstücke in dem genannten Bebauungsgebiet.

Sie begründen die Änderung unter anderem so: „Der Grundgedanke zur Aufstellung des B-Planes war, die Ausweisung von straßenbegleitenden Wohnbauflächen in offener Bauweise. Dieser Grundzug wird nicht verändert. Es wird lediglich die Möglichkeit geschaffen zusätzlich zur Wohnbebauung die Hobbytierhaltung für bestimmte Tierarten (neben der Kleintierhaltung) zuzulassen.“ Diese Begründung würde auch in vollem Umfang auf den westlichen Teil des nördlichen Birkenweges zutreffen.

Unter anderem begründen sie das pro der Tierhaltung im östlichen Teil des Birkenweges in Ihrem öffentlichen Auslegungsbeschluss vom 11.07.2016 damit, dass der Bayrische Gerichtshof am 09.11.1979 in einem Urteil festgestellt hat, dass die Pferdehaltung in einem allgemeinen Wohngebiet zwar regelmäßig unzulässig ist, weil sie seiner Eigenart widerspreche, aber in besonders gelagerten Fällen sehr wohl eine Pferdehaltung zulässig sein kann, insbesondere in den Fällen wo es sich um weiträumige Grundstücke handle. In dem Antwortschreiben an meinen Nachbarn Herrn Peter Schwarz wurde durch sie die Tierhaltung auf der anderen Straßenseite mit derselben Begründung als Kontra ausgelegt. Diese Auslegung des Sachverhaltes kann ich schon jetzt nicht nachvollziehen. Dabei ist die 1. Änderung des B-Planes noch nicht einmal beschlossen und in Kraft gesetzt. Hierbei verweise ich auf meine Begründung im oberen Absatz meines Schreibens.

Auch eine Lärmbelästigung durch Tiere im westlichen Bereich des Birkenweges würde zu keiner Beeinträchtigung der in unmittelbarer Nähe lebenden Bürger führen, da durch das Stadion „Am Hölzchen“ schon immer mit einer höheren Lärmbelästigung, zumindest zu den Spielzeiten, zu rechnen ist. Dies ist auch eine Gegebenheit mit der sich die dort lebenden Bürger engagiert haben, denn dies ist ebenfalls eine nicht unbekannt Sachlage. Noch hinzu kommt, dass die bisher unbebauten Grundstücke (Baulücken) sowie auch schon bebaute Grundstücke für die Tierhaltung verschiedenster Art genutzt werden. Eine daraus resultierende „Lärmbelästigung“ ist ebenso wenig gegeben, wenn weitere Tiere in der Gegend gehalten werden.

Das Zulassen einer Hundeschule /-pension würde eine Lärmbelästigung durch Bellen sicherlich über eine längere Entfernung erhöhen, als bspw. das Halten von Ziegen oder Pferden. Hierbei möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch der Tierpark der Hansestadt Stendal unmittelbar an ein Wohngebiet angrenzt.

Unabhängig von der 1. Änderung B-Plan Nr. 49/08 „Birkenweg – Nord“ möchte ich ebenfalls darauf hinweisen, dass der Birkenweg derzeit mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ausgewiesen ist. nur leider halten sich sehr wenige der Kraftfahrzeugführer, die diese Straße passieren, an die vorgegebene Geschwindigkeit. Ich bitte sie hiermit zu prüfen, ob es möglich ist, verkehrsberuhigende Maßnahmen zu veranlassen.

Über eine positiven Zuspruch meiner angegebenen Hinweise und Anmerkungen mit der daraus resultierenden Änderung dieser Entscheidung, würden sich höchstwahrscheinlich einige Bürger des Bebauungsplangebietes sehr freuen.

14	<p>Wir haben am 08.05.2012 dem Bebauungsplan zugestimmt. Zeitungsartikel 06.02.2009 = 45 Häuser passen in den Birkenweg = davon haben 22 Eigentümer 2 oder mehr Grundstücke Wir waren über den Zeitungsartikel vom 21.09.2016 überrascht Haltung Pferde, Hunde-Schule + Hundepension. Wir sind dagegen den B-Plan dafür zu ändern. Andere Wege im B-Plangebiet haben ebenfalls große Grundstücke. Die Asphaltbreite hat eine Breite von 5,20 m, wird genutzt für LKW, PKW, Radfahrer, Fußgänger, vermehrt verstärkt durch Durchgangsverkehr, Radfahrer, Schulkinder, viele junge Leute mit Kinderwagen. Meine Frage: Warum dürfen die Baufirmen den Mutterboden bis an die Asphaltkante abtragen, dadurch werden die Kanten abgebrochen. Durch schwere LKW Kiestransport + Betonmischer. Der Bereich wo die Wasserleitung liegt ebenfalls, obwohl es von den Stadtwerken Verträge gibt eine Breite von mindestens 2 m zu schützen.</p>
15	<p>Grundsätzlich begrüße ich die Planung und möchte diese somit grundsätzlich nicht in Frage stellen. Durch die Planung wird das Gebiet aufgewertet und somit zu einer besseren Nutzbarkeit und Attraktivität geführt, wie Ihrerseits in der Begründung zur 1. Änderung des B-Planes ausgeführt. Ich rege jedoch an, im Zuge der Planänderung auch bei den nördlich im B-Planbereich, östlich wie westlich des Birkenweges gelegenen Grundstücken, ebenfalls Baufenster zugunsten einer Wohnbebauung festzusetzen, analog wie dieses im Süden des Plangebietes der Fall ist. Soweit gelegentlich Lärm von dem Fußballplatz ausgehend Konflikte oder Unwillen hervorrufen könnte, kann dem durch bauliche Maßnahmen entgegen gewirkt werden. Zudem besteht die fußballerische Nutzung des Geländes seit Jahren und ist ortsüblich bekannt, so dass der Eigentümer eines zukünftig evtl. zu errichtenden Gebäudes vorab wissen kann und wissen muss, auf welche Gegebenheiten er sich einzustellen hat. Als planende Stadt, führen Sie selbst auf, dass es erforderlich sei, ein Baulandangebot entsprechend der Nachfrage nach selbst genutztem Wohneigentum in Form von Ein- oder Zweifamilien-Häusern vorzuhalten oder zu schaffen, um somit die Einwohnerzahl Stendals zu halten oder Zuwanderung zu ermöglichen. Dem ist zuzustimmen. Dies gilt insbesondere, da Sie nun bereits im Verfahren sind und da auf den in Rede stehenden Grundstücken die Erschließung durch den Birkenweg und bestehende Versorgungsleitungen bereits existiert bzw. mühelos geschaffen werden kann. Alternativ rege ich an, das festzusetzende Sondergebiet, beginnend von den Flurstücken 337/2 und 338/2 nach Norden sich fortsetzend bis zum Flurstück 342/2 auch nach Westen vorzuziehen bis an den Rand des Birkenweges und somit auf die Festsetzung von Grünland zugunsten des Sondergebiets diesbezüglich zu verzichten. Die Grundstücke könnten somit besser genutzt werden, indem ein künftig zu errichtendes Gebäude näher an den Birkenweg platziert werden könnte, was die Erschließung erleichtern würde. Zudem wäre der nördliche Rand des Birkenweges somit einheitlicher gestaltet, indem die Gebäude somit einheitlich näher an Zufahren und Versorgungsleitungen an den Birkenweg platziert werden könnten und die Flächen für Pferdehaltung einheitlich und unzerschnitten mehr in den hinteren Bereich der Grundstücke zu liegen kommen könnten.</p>
16	<p>Bezugnehmend auf das mit meinem Mann am 14.08.2016 geführte Telefonat zu Änderung des B-Planes, teile ich Ihnen mit, dass ich mit einer Hobbytierhaltung von Pferden, Ziegen o. ä. oder mit dem Betreiben einer Hundezucht auf der im Bebauungsplan vorgesehenen Fläche nicht einverstanden bin.</p>
17	<p>Hiermit stimmen wir dem Bebauungsplan 49/08 „Birkenweg-Nord nicht zu und erheben Einspruch. Einer Hobbytierhaltung „über das übliche Maß“, stimmen wir nicht zu.</p>
18	<p>Hiermit stimmen wir dem Bebauungsplan 49/08 „Birkenweg-Nord nicht zu und erheben Einspruch. Einer Hobbytierhaltung „über das übliche Maß“, stimmen wir nicht zu.</p>

19	<p>Als Bewohner des Birkenweges in Stendal, legen wir hiermit Einspruch zur geplanten Änderung des Bebauungsplanes „Birkenweg-Nord“ ein. Wir befürworten in keiner Weise die Ansiedlung einer Hundeschule bzw. – pension. Der Lärm der durch die Masse an Hunden entstehen würde, beeinträchtigt die Wohnqualität und dementsprechend die Lebensqualität im großen Maße. Aus unserer Sicht spricht nichts gegen eine gewöhnliche Hobbytierhaltung, wie bspw. die Pferdehaltung im Birkenweg.</p> <p>In Bezug auf die Pferdehaltung sowie eine entsprechenden Grundstücksnutzung hierfür, bitten wir sie die Einfahrtsbreiten (akt. bis 3,50 m zulässig) zu prüfen. Da bei einer Pferdehaltung die Auffahrt mit Pferdeanhänger oder auch die von landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Geräten für die Aufbereitung der Flächen hier nicht möglich wäre.</p> <p>Darüber hinaus bitten wir um eine verkehrsrechtliche Prüfung des Birkenweges. Die erlaubten 30 km/h werden i. d. R. nicht eingehalten. Übliche Geschwindigkeiten liegen bei 50 km/h oder oftmals darüber. Höhere Geschwindigkeiten werden durch die Nutzung des Birkenweges als Durchfahrtsstraße zur Haferbreite erreicht.</p> <p>Durch die Errichtung neuer Einfamilienhäuser, hat der Anteil von Familien bzw. von kleinen Kindern im Birkenweg stark zugenommen. Ein unbeschwerter Spaziergang ist im Birkenweg mit zwei Kindern nicht möglich, da der Verkehr sehr stark ist und die Geschwindigkeit von 30 km/h nicht eingehalten wird. Wir würden uns sehr über Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung freuen.</p>
20	<p>Der geplanten Änderung des B-Planes stünden wir aufgeschlossen gegenüber, wenn Eigentümer, die keine Hobbytierhaltung betreiben, nicht schlechter gestellt werden als derzeit. Eine Schlechterstellung erkennen wir bspw. in der geplanten Änderung zu den Nebenanlagen. Bislang sind diese auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen (exklusive der Vorgärten) erlaubt. Nach Text des Änderungsentwurfes wäre dies zukünftig unzulässig. Bei allem Verständnis für den Wunsch nach einer Pferdehaltung und den bislang gesammelten Erfahrungen mit Pferden in der Nachbarschaft, lehnen wir die Änderung ab, sofern eine Mischnutzung rechtlich nicht möglich oder tatsächlich nicht gewollt ist.</p> <p>Eine Hundezucht oder Hundepension / -schule, wie sie im Entwurf aufgeführt ist, lehnen wir ausdrücklich ab. Nach unsere Auffassung ist die Geräuschemission, die von einer gewerblichen Hundehaltung ausgeht um ein vielfaches höher als sie von einer Hobbytierhaltung im geplanten Rahmen zu erwarten ist. Des Weiteren ist insbesondere durch das Betreiben einer Hundepension oder –schule mit einem Anstieg des Individualverkehrs zu rechnen.</p>